



SCHUTZKONZEPT ZUGER FECHTCLUB

Gültig ab 1. Juni 2021 bis auf Weiteres

AUSGANGSLAGE

Schutzkonzepte

Der Trainingsbetrieb des Zuger Fechtclubs basiert ab dem 1. Juni 2021 auf diesem Schutzkonzept. Dieses richtet sich nach den Rahmenvorgaben für den Sport von swiss olympic, dem Bundesamt für Sport BASPO und dem Bundesamt für Gesundheit BAG.

Massnahmen des Bundes und des Kantons Zug

Alle Trainingsteilnehmer sind angewiesen, die allgemeinen Massnahmen des Bundes und des Kantons Zug zur Eindämmung des COVID-19-Virus einzuhalten.

ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

Symptomfrei ins Training

Distanz halten

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Präsenzlisten

Bezeichnung verantwortlicher Person

MASKENPFLICHT IM SCHULHAUS LORETO

Jede Person ab 12 Jahren muss stets eine Schutzmaske tragen. Die Maske muss getragen werden, sobald das Schulgebäude Loreto betreten wird. Die Maskenpflicht gilt insbesondere auch in folgenden Situationen:

- Umziehen in der Garderobe (beim Duschen muss 1.5m Abstand gewahrt werden)
- Toilettengang
- Aufenthalt im Clubraum
- Besprechungen

Die Maskenpflicht entfällt in den folgenden Situationen:

- beim eigentlichen Fechten
- auf Anweisung des Trainingsteams

TRAININGSBETRIEB

Zugelassene Personen

Dem Training des Zuger Fechtclubs dürfen ab dem 1. Juni wieder alle Mitglieder jeder Altersklasse besuchen. Es gilt eine Obergrenze von 50 Personen in der Sporthalle.

Trainingsblöcke

Der Trainingsbetrieb wird in folgende Blöcke eingeteilt:

Mittwoch	
17.00 – 18.30 Uhr	Juniorengruppe A
18.30 – 20.00 Uhr	Juniorengruppe B
20.00 – 21.45 Uhr	Juniorengruppe C und Erwachsene

Freitag	
18.00 – 19.30 Uhr	Juniorengruppe 1
19.45 – 21.45 Uhr	Juniorengruppe 2 und Erwachsene

Die Trainingsteilnehmer dürfen die Trainingshalle nur innerhalb des jeweiligen Blockes betreten.

Präsenzliste

Für jeden Trainingsblock wird eine Präsenzliste geführt. Die verantwortliche Trainerperson verantwortet dabei, dass alle Trainingsteilnehmer sich jeweils in eine Liste eintragen. Diese Liste wird für jeden Trainingstag und -Block neu aufgesetzt.

Trainingsmaterial

Grundsätzlich verwendet jeder Trainingsteilnehmer sein persönliches Fechtmaterial (Kleidung, Masken, Degen und Kabel). Es findet kein Austausch des Fechtmaterials unter den Trainingsteilnehmern statt (siehe «Fechtmaterial»).

Ausnahme: Vereins-Fechtwaffen (Degen), siehe unten.

Jegliche Hilfsmittel werden nach Gebrauch durch den Zuger Fechtclub desinfiziert.

Reinigung / Desinfektion

Grundsätzlich darf das Trainingsmaterial nur jeweils von einer Person verwendet werden. Ist dies nicht möglich, müssen alle Trainingsteilnehmer umgehend nach dem Benutzen des Trainingsmaterials ihre Hände gründlich waschen.

Der Zuger Fechtclub verwendet für die Reinigung handelsübliches Desinfektionsmittel, welches vom Verein zur Verfügung gestellt wird.

Zwischen den einzelnen Trainingsblöcken reinigt die anwesende Trainerperson zusätzliche Oberflächen (z.B. Trainertisch) und Teile der Infrastruktur (z.B. Fechtanlagen).

Persönliche Hygiene

Jeder Trainingsteilnehmer muss vor und nach dem Training die Hände gründlich waschen. Handdesinfektionsmittel wird durch den Sporthallenbetreiber zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Verantwortliche Person

Die Cheftrainerin des Zuger Fechtclubs, Solange Emmenegger, ist verantwortlich dafür, dass alle Massnahmen umgesetzt werden.

Begleitpersonen

Jegliche Begleitpersonen dürfen das Schulhaus Loreto nicht betreten.

FECHTMATERIAL

Grundsatz

Alle Mitglieder werden angewiesen, eigenes Fechtmaterial zu besitzen.

Jeder Trainingsteilnehmer ist für sein persönliches Material verantwortlich. Insbesondere obliegt ihm die Verantwortung, dass kein Austausch stattfindet.

Mietmaterial

Die Mitglieder können weiterhin die Fechtausrüstung oder Teile davon vom Verein mieten. Dieses Material darf nicht zwischen den Mitgliedern ausgetauscht werden.

Mitglieder, welche Vereinsmaterial beziehen, müssen dieses zu Hause lagern und zu jedem Training selber mitnehmen. Falls ein Austausch erwünscht wird, kann das entsprechende Material gewaschen resp. gereinigt gegen neues ausgetauscht werden.

Nur Vorstandsmitglieder und das Trainerteam haben Zugriff auf das Clubmaterial.

Vereins-Fechtwaffen

Pro Trainingsgruppe werden die Vereinswaffen, die vom Verein zur Verfügung gestellt werden, nicht unter den Trainingsteilnehmenden ausgetauscht. Nach jedem Trainingsblock werden die Waffen desinfiziert. Die Verantwortung obliegt dabei der anwesenden Trainerperson.

TRAININGSVERBOT

Kranke Personen

Mitglieder, welche eine bestätigte COVID-19 Erkrankung haben oder deren Symptome aufweisen, müssen dem Trainingsbetrieb für 2 Wochen fernbleiben. Das Training darf erst nach Rücksprache mit dem persönlichen Hausarzt wieder aufgenommen werden.

Ebenfalls dürfen Personen, welche in Quarantäne oder Selbstisolation, waren das Training erst nach Rücksprache mit dem Hausarzt wieder besucht werden.

Informationspflicht

Mitglieder, welche eine bestätigte COVID-19 Erkrankung haben oder deren Symptome aufweisen, müssen den Zuger Fechtclub informieren. Letzterer ist verantwortlich, dass alle Trainingspartner des betroffenen Mitglieds umgehend informiert werden.

VERANTWORTLICHKEIT, UMSETZUNG UND SANKTIONEN

Verantwortlichkeit und Umsetzung

Der Zuger Fechtclub ist für die korrekte Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich und überprüft dessen Einhaltung.

Sanktionen

Der Zuger Fechtclub kann Trainingsteilnehmer nach einem Verstoß und einmaliger mündlicher Verwarnung bei einem wiederholten Verstoß die Teilnahme des Trainings verweigern und die betroffene Person der Sporthalle verweisen.

Zug, 1. Juni 2021

Lukas Wadsack
Präsident Zuger Fechtclub

